

Schule in Corona-Zeiten

Infektionsschutzkonzept des Gymnasium Limmer für das Szenario B (Schule im Wechselmo- dell) anlässlich der Corona-Pandemie

In Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Version 5.0 (herausgegeben vom Nieder-
sächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt)

für das Schuljahres 2020/21

herausgegeben von der Schulleitung am 12.05.2021.

Hinweise:

Der Text dieses Konzepts basiert auf dem o.g. Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan. Wörtliche Übernahmen daraus sind der besseren Lesbarkeit halber nicht hervorgehoben. An einigen Stellen wurde der Rahmen-Hygieneplan strukturell oder sprachlich angepasst. Für unsere Schule nichtzutreffende Passagen wurden weggelassen. Erläuterungen und Ergänzungen, die unsere Schule betreffen, sind ohne Kennzeichnung eingearbeitet.

1 Vorbemerkung und Bekanntmachung des Infektionsschutzkonzepts

Dieses Konzept enthält verbindliche Regeln für das persönliche Verhalten in der Schule und gibt Informationen zur Organisation der Präsenzbeschulung.

Das Konzept gilt jeweils bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Niedersächsische Kultusministerium die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind zudem gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Als Schule sind wir eine Solidargemeinschaft, in der jede*r Einzelne Verantwortung für das Ziel übernimmt, sich und andere vor Ansteckung zu schützen. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen alle gut informiert sein und sich unbedingt an die Hygieneregeln halten. Dieses Konzept wird auf der Schulhomepage veröffentlicht. Die Schulgemeinschaft wird darüber hinaus durch die Schulleitung per E-Mail über die entsprechenden Verteiler informiert.

Des Weiteren erhalten alle Schüler*innen zu Beginn ihres jeweiligen Schulstarts eine Einweisung in die aktuellen Hygienevorschriften.

2 Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Wechselmodell

Wir starten in den Präsenzunterricht im 2. Halbjahr, sobald der Inzidenzwert in der Region Hannover fünf Tage unter 165 liegt. Der offene Ganztagsbetrieb findet nicht statt. Der Unterricht wird nach Stundentafel 2 zu den üblichen Zeiten (Unterrichtsbeginn 08:00 Uhr) in geteilten Lerngruppen nach Stundenplan erteilt.

Im Szenario B ist das Abstandsgebot (Mindestabstand 1,5 m) zwischen allen an Schule Beteiligten während der gesamten Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände, auch während des Unterrichts, einzuhalten.

2.2 Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche in den Pausen

Für das Betreten des Schulgebäudes sind jeweils separate Eingänge vorgesehen:

Jg. 5: Trakt C: Haupteingang (rechte Hälfte)

Jg. 6: Trakt C: Hof 3 (am Klettergerüst)

Jg. 7: Trakt A: Haupteingang (linke Hälfte)

Jg. 8: Trakt A: Hof 1 (seitliches Treppenhaus an den Tischtennisplatten)

Jg. 9: Trakt A: Parkplatz (seitliches Treppenhaus)

Für alle Jahrgänge ist der Aufenthalt während der **Pausenzeiten** der Schulhof. Aufgrund des beschränkten Bewegungsraums sollten auch bei Regen die Schüler*innen aller Jahrgänge soweit wie möglich auf dem Hof beaufsichtigt werden. Die Schüler*innen benötigen für die Pause wetterfeste Jacken. Sollte es in Strömen regnen, bleiben die Schüler*innen in ihren Klassenräumen und werden dort beaufsichtigt.

In den Pausen erfolgt **eine räumliche Trennung der Jahrgänge durch separate Pausenhof-Abschnitte**. Um den Schüler*innen ein wechselndes Bewegungsangebot anzubieten, werden die Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Jahrgänge (bis auf den Jahrgang 9) wöchentlich wechseln. Die Pausenbereiche sind der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen. Die Klassenräume werden vor Unterrichtsbeginn geöffnet und in den Pausen nicht abgeschlossen. Es wird daher dringend empfohlen, keine Wertgegenstände mit in die Schule zu bringen.

2.3 Pausenbereiche



3 Persönliche Hygiene

3.1 Erklärungen

Das Coronavirus SARS-COVID-19 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem die unter 3.3 aufgeführten Maßnahmen zu beachten.

Mit den Schüler*innen werden diese Maßnahmen am jeweiligen ersten Präsenztag erneut eingehend besprochen. **Wir behalten uns weiterhin vor, Schüler*innen nach Hause zu schicken, wenn sie sich in erkennbarer Absicht gegen die Regeln verhalten.**

3.2 Schulbesuch bei Erkrankungen

In der Corona-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültigen Regeln zu beachten: **Persone**n, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, Kopf- und Gliederschmerzen) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. **Dies gilt auch bei einem negativen Selbsttest.**

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis und besprechen Sie das weitere Vorgehen! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

3.3 Wichtigste Maßnahmen zum Infektionsschutz

Für die im Folgenden erklärten Maßnahmen ist jede Einzelperson verantwortlich

AHA-Regeln

Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Atemschutz tragen

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu vermeiden und Infektionswege sicher zurückverfolgen zu können, gelten die folgenden **wichtigsten Maßnahmen**:

Abstandsgebot: Generell ist das Abstandsgebot von mindestens von 1,5 Metern zwischen allen Personen, sofern diese nicht zum eigenen Hausstand gehören, zu beachten.

Maskenpflicht: In allen Bereichen der Schule ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Tragen von MNB im Unterricht erfordert, dass alle Schüler*innen mehrere MNB für sich verfügbar haben sollten. Bei Durchfeuchtung ist die MNB zu wechseln (ca. alle 2-3 Stunden). Die MNB kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist. Im Sportunterricht kann ebenfalls vom Tragen der MNB abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden. Zum Essen und Trinken und im Freien kann die MNB vorübergehend abgenommen werden. Hierbei ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss Mund und Nase vollständig bedecken und an den Rändern eng anliegen. Genutzt werden können auch partikel-filtrierende Halbmasken (FFP2/3-Masken) ohne Ventil. FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden. Diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.

Händedesinfektion: Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden: Z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Kontakteinschränkungen: Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.

Berührungen vermeiden: Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Nicht in das Gesicht fassen: Insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Persönliche Gegenstände nicht teilen: Z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stift.

Lüften: Die Raumluftheizungsanlage (RLT) des Gymnasium Limmer führt allen Räumen von außen Frischluft zu und transportiert die verbrauchte Luft nach außen. Es findet keine Luftumwälzung innerhalb des Gebäudes statt, das bedeutet, es wird keine verbrauchte Luft in andere Räume transportiert. Die RLT tauscht bei Vollast stündlich etwa 350 m³ Luft aus, das bedeutet, dass in einem durchschnittlichen Klassenraum die Luft pro Stunde etwa dreimal vollständig ausgetauscht wird. In allen Räumen kann der CO₂-Gehalt der Luft bestimmt werden und die Anlage so gesteuert werden, dass bei Erreichen einer bestimmten CO₂-Konzentration die Anlage automatisch startet. Durch den ständigen Austausch der Luft wird nicht nur der CO₂-Gehalt gesenkt, sondern es werden in gleichem Maße auch die Aerosole mit der verbrauchten Luft abtransportiert. Die RLT erfüllt umfänglich die Vorgaben des Rahmenhygieneplans. Ein Dauerlüften ist nicht sinnvoll, ein Stoßlüften ist bei der Breite der Fensteröffnungen unterstützend, fördert allerdings das Auskühlen des Gebäudes. Die Türen können geöffnet bleiben, sollte es die Unterrichtssituation in konzentrierten Arbeitsphasen aber erfordern, führt ein Schließen der Türen nicht zu einer gesteigerten Aerosolbelastung der Raumlufte.

3.4 Speiseneinnahme

Für alle Speisen, die von Schüler*innen eingenommen werden, gelten folgende Regeln:

- Persönliche Hygieneregeln beachten.
- Kein Herumreichen von Brotdosen.
- Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.
- Das Essen und Trinken erfolgt i.d.R. im Freien oder an einem festen Sitzplatz unter Wahrung des Mindestabstandes.
- Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z. B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig. Speisen und Lebensmittel sollen nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler Lebensmittel, welche sie nicht selbst verzehren, auch nicht berühren. Hierzu sind verschiedene Lösungen möglich, die auch von der Art der Bereitstellung abhängen (z.B.: Hygienegerechte Portionierung durch eine Person auf individuellen Tellern, Entnahme z. B. mit Servietten).

3.5 Händedesinfektion, gründliches Händewaschen und Nutzung der Toilettenräume

An allen Eingängen stehen Desinfektionsmittelspender bereit, die von den Schüler*innen bei Eintritt in das Gebäude genutzt werden. Die Schüler*innen erhalten alternativ vor dem Unterricht bzw. einmal pro Doppelstunde während des Unterrichts die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen. Damit ausreichend Schüler*innentoiletten zur Verfügung stehen, werden einige Lehrer*innentoiletten umgewidmet.

Da im Trakt A die Toilettenräume auf einer Etage von mehreren Jahrgängen genutzt werden, können diese nur einzeln betreten werden. An die Toilettentüren werden Schilder aufgehängt, an denen die Schüler*innen eine Wäscheklammer hängen. Damit ist schnell ersichtlich, dass die Toilette bereits besetzt ist. Die Wäscheklammern werden von zu Hause mitgebracht. Wenn eine Klammer vergessen wurde, so stehen in der Schule Ersatzklammern zur Verfügung.

3.5 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Beim Betreten des Schulgebäudes und im gesamten Gebäude gilt für alle Personen Maskenpflicht. Dieses gilt auch für die Unterrichts- und Arbeitsräume. Regelungen zum Mensabetrieb werden bei Bedarf gesondert mitgeteilt.

In den Pausen besteht für die Schüler*innen und Lehrkräfte auf dem Schulhof innerhalb der Pausenbereiche Maskenpflicht. Zum Essen und Trinken und im Freien kann die MNB kurzzeitig abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind alle Personen an den Schulen in der Zeit, in der sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat.

Wer aus gesundheitlichen Gründen keine MNB tragen kann oder darf, ist ebenfalls von der Maskenpflicht ausgenommen. Ein entsprechender Nachweis ist der Schulleitung vorzulegen. Jedes Schulmitglied ist gehalten, selbst eine Maske mitzubringen. Wenn sie vergessen wurde, so stehen in der Schule Ersatzmasken zur Verfügung.

3.6 Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schüler*innen aus Risikogruppen

Auch Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören, haben im Szenario B regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Schüler*innen, die mit Angehörigen aus Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schüler*innen aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.